

# Archiv

für hessische Geschichte  
und Altertumskunde

Neue Folge.

XXIII. Band. I. Heft

Herausgegeben von

Dr. Ludwig Clemm,  
Staatsarchivdirektor in Darmstadt



Darmstadt 1943

Im Selbstverlag des Historischen Vereins für Hessen

## Zur fränkischen Geschichte der Wetterau

Von Heinrich Büttner

Immer wieder wendet sich die historische Forschung der Zeit des frühen Mittelalters zu, da ja gerade in den Jahrhunderten der fränkischen Landnahme und Herrschaft die Grundlagen geschaffen wurden, auf denen die nachfolgende Entwicklung der deutschen Landschaften aufbaute; dabei nimmt es nicht wunder, daß man der Einordnung der einzelnen Gebiete in das fränkische Staatswesen, der Christianisierung und der Entstehung der geistlichen und weltlichen Verwaltungsorganisation besondere Aufmerksamkeit schenkte; denn sie sind die wichtigsten Elemente, auf denen die öffentliche Ordnung des Frühmittelalters sich aufbaute. Für die beiden letztgenannten Institutionen ist die Frage ihrer Einrichtung und allmählichen Entwicklung nicht ganz einfach zu lösen; meist steht die fertige Organisation vor uns, ohne daß wir den Ablauf der einzelnen Entwicklungsphasen verfolgen könnten. Die Verbindungen, die zwischen der frühmittelalterlichen Pfarreibildung und der Grundherrschaft bestehen, sind längst erkannt; die Kirche tritt in den Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts oft genug als Zubehör oder Teil einer Grundherrschaft oder eines Zerrenhofes auf. Diese grundherrschaftlichen Eigenkirchen<sup>1</sup> spielen in der Ausbreitung des Christentums und für den Aufbau und die Ausgestaltung des Pfarreinezes und für die gottesdienstliche Versorgung der ländlichen Bevölkerung eine große Rolle. Bei der Fülle der anfallenden Aufgaben war die kirchliche Verwaltung in weitgehendem Maße auf die Mithilfe der Grundherrschaften angewiesen. Gerade aus der Zeit der Missionstätigkeit von Bonifatius ist uns eine Aufforderung des Papstes Gregor II. erhalten an die Bevölkerung Thüringens,

<sup>1</sup> Vgl. U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (1895); dazu und zu den weiteren Arbeiten des scharfsinnigen Rechtshistorikers u. a. M. Torres, El origen del sistema de iglesias propias in: Anuario de historia del derecho español 5 (1928) und selbständig Madrid 1929; K. Bigador, La iglesia propia en España (Rom 1933); S. Mitteis, Deutsche Rechtsgeschichte (München 1949) S. 36 f.

zur tätigen Unterstützung der christlichen Glaubensboten Kirchen zu bauen und die notwendigen Mittel zu deren Unterhalt zur Verfügung zu stellen.<sup>2</sup> Das Spannungsverhältnis zwischen Episkopalrecht und Eigenkirchenwesen, das sich in den rechtlichen Bestimmungen der fränkischen Zeit immer wieder bemerkbar machte, fand in der Praxis des täglichen Lebens oft rascher einen Ausgleich, als man es hätte erwarten sollen; denn das Bistum war für die Erfüllung der seelsorgerischen Aufgaben auf die Mithilfe der Grundherren angewiesen.

Über das Werden des frühmittelalterlichen Pfarreineiges haben wir nur selten direkte Nachrichten, meist und so auch in der Wetterau fehlen sie ganz.<sup>3</sup> Durch eindringende Einzelarbeit kann aber die Frage, wie sich die frühmittelalterliche Kirchenorganisation gestaltet hat, noch weiter vorangetrieben werden; von solchen Aufschlüssen an örtlichen Gegebenheiten kann man dann vielleicht wieder zu einem größeren Bild gelangen, das für das 8./9. Jahrhundert eingehender und lebendiger sein wird als das bisher erarbeitete.

Für die Wetterau, in der keine Spuren einer eigentlichen Tätigkeit von Bonifatius sich erhalten haben, konnte bereits eine älteste Schicht christlicher Gotteshäuser nachgewiesen werden, die nach der vorliegenden Schichtung in die Zeit um die Mitte des 8. Jahrhunderts und in dessen erste Hälfte zurückreichen müssen, und die sich zu einem guten Teil an die frühfränkischen Fiskalgüter anlehnen.<sup>4</sup> Aus der Zeit um das Jahr 800 begegnen uns grundherrschaftliche Eigenkirchen in der Wetterau, die in jenen Jahrzehnten an die Abteien Lorsch oder Fulda gelangten; aus deren urkundlicher Überlieferung kennen wir sie; ihr Entstehen fällt zum Teil sicher um einige Jahrzehnte früher, wohl in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts. In diesen Kirchen haben wir schon Zeugen einer ersten Ausgestaltung der ursprünglichen christlichen Seelsorgeorganisationen zu erblicken, hervorgerufen mehr durch den Willen und Eifer der Stifter als nach einem einheitlich ausgerichteten Plan.

<sup>2</sup> Ep. Bonif. n. 25, ed. Tangl S. 43.

<sup>3</sup> G. Kleinfeldt — S. Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (Marburg 1937) S. 4 — Künftig zitiert als Weirich mit Seitenzahl.

<sup>4</sup> Vgl. dazu und zum folgenden S. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Nieddagaun in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 1948, S. 138 — 150.

In die Zeit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts weist auch die Kirche auf dem Johannisberg bei Bad Nauheim und der ursprünglich ihr zuzuschlagende Bereich.<sup>5</sup> Bis in das spätere Mittelalter gehörten zur Kirche auf dem Johannisberg die Dörfer Steinfurth, Dorheim und Offenheim;<sup>6</sup> Niedermörlen blieb bis in das 16. Jahrhundert hinein mit der alten Johannisbergkirche verbunden.<sup>7</sup> Deren ursprünglichen Bereich aber können wir nach diesen Resten und und der Ausdehnung der benachbarten alten Pfarreien sehr wohl wiederherstellen. Im Osten reichten an den Bezirk der Johannisbergkirche die Pfarreien Melbach mit Wisselsheim und Beienheim<sup>8</sup> und weiter Niederflorstadt<sup>9</sup> heran, im Süden bestimmte die Ausdehnung der Pfarrei Straßheim<sup>10</sup> bis Ockstadt, Zollar und zum späteren Friedberg und nach Fauerbach die Grenze der Johannisbergpfarre. Wenn nun aber Niedermörlen, das seinen Namen aus der Mörlener Mark herleitet und damit auch seine Herkunft und älteste soziale und rechtliche Bindung kundgibt,<sup>11</sup> zur Johannisbergkirche noch bis in die frühe Neuzeit gehörte, so ist auch Obermörlen ursprünglich zu deren Pfarrbereich zu rechnen, und damit auch alles Gebiet, das als zur Mörlener Mark gehörig sich bis tief in das Waldland des Taunus hineinzog.<sup>12</sup> Obermörlen ist allerdings schon früh wieder aus der Bindung mit der Johannisbergkirche gelöst

<sup>5</sup> Ausgrabungen, die auf dem Johannisberg angestellt wurden, erwiesen sich für den frühesten Befund als noch nicht eindeutig genug; vgl. a. S. Knodt, Zur Geschichte des Johannisberges in: Bad Nauheimer Jahrbuch 2 (1912) 13 ff.

<sup>6</sup> Weirich S. 27 f., 33.

<sup>7</sup> W. Diehl, Der Untergang der Kirche auf dem Johannisberg in: Bad Nauheimer Jahrbuch 3 (1914) 21 — 34.

<sup>8</sup> Weirich, S. 25.

<sup>9</sup> Weirich, S. 28 f.

<sup>10</sup> Weirich, S. 33 f.

<sup>11</sup> Im Bereich von Niedermörlen befand sich, wie Ausgrabungen des Jahres 1949 gezeigt haben, eine Ansiedlung des 6. Jahrh., deren Bewohner der merowingischen Reichskultur angehörten. Die Funde, deren wissenschaftliche Bearbeitung hoffentlich bald erfolgen wird, scheinen jenen in den Gräbern von Straßheim/Friedberg zu entsprechen. Die Namengebung der späteren Siedlung Niedermörlen zeigt, daß sie in den gemeinsamen Zusammenhang von Mörlen hineingehört und von dorthier erfaßt wurde.

<sup>12</sup> Noch im 16. Jahrh. gehörten zur Mark Mörlen die Dörfer Ober- und Niedermörlen, Kransberg, Ziegenberg, Langenhain, Wernborn, Pfaffenwiesbach und Burg Friedberg. Letztere war erst im 12./13. Jahrh. in die Mark aufgenommen worden. Vgl. G. Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba (Kassel 1855) S. 43 — 53; Staatsarchiv Darmstadt Abt. XIV B Konv. 79 a.

worden, so daß sich davon in der späteren Zeit ebensowenig deutliche Spuren erhalten wie von dem gleichen Abhängigkeitsverhältnis bei der Dorfkirche Nauheim selbst. Der Zeitpunkt, wann die Kirche zu Obermörlen entstand,<sup>13</sup> läßt sich nicht auf das Jahr genau festlegen, da uns keine Urkunde hierüber Nachricht gibt; man kann nur feststellen, daß es im 8./9. Jahrhundert geschehen sein muß, da die Kirche von Obermörlen als Patrozinium Remigius besitzt;<sup>14</sup> dieser Heilige, der den Franken sehr vertraut war, ist nach der Karolingerzeit rasch außer Gebrauch gekommen, so daß sich daraus ein brauchbarer zeitlicher Anhaltspunkt gewinnen läßt. In die gleiche Zeit etwa ist auch das Ausscheiden des Dorfes Nauheim aus dem ältesten kirchlichen Verband zur Johanniskirche anzusetzen. Die Dorfkirche von Nauheim taucht bereits um die Wende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung im Besitz der Abtei Seligenstadt auf.<sup>15</sup> Der Fronhof in Nauheim ist offenbar durch königliche Schenkung an die Gründung Einhards in Seligenstadt gelangt, also frühestens kurz nach dem Jahr 828.<sup>16</sup> Durch diesen Übergang und die damit verbundene Herauslösung des Hofes Nauheim aus seinem bisherigen weltlichen grundherrschaftlichen Verband war offenbar auch die kirchliche Verselbständigung der Dorfsiedlung oder wenigstens von deren nunmehr Seligenstädter Teil bedingt.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Der Bereich der Mörlar Mark wird in den Urkunden des frühen Mittelalters nur sehr wenig genannt; die Schenkungen an Fulda und Lorsch sind sehr spärlich. Im Jahre 790 schenkt Herrich sein Gut „in Moruller marca“ an Lorsch. Etwa um die gleiche Zeit gibt Askolf Besitz in Mörlen an eine fuldische Johanniskirche; dabei ist nicht klar, ob die Propstei in Fulda oder vielleicht die Nauheimer Bergkirche gemeint ist. K. Glöckner, Cod. Lauresham. III. 240 n. 3009 und 3756 b; Dronke, Trad. fuld. S. 102 cap. 42 n. 51.

<sup>14</sup> Bei Weirich S. 30 ist das Patrozinium nicht angegeben, vgl. aber Handbuch der Diözese Mainz (1931) S. 418 f.

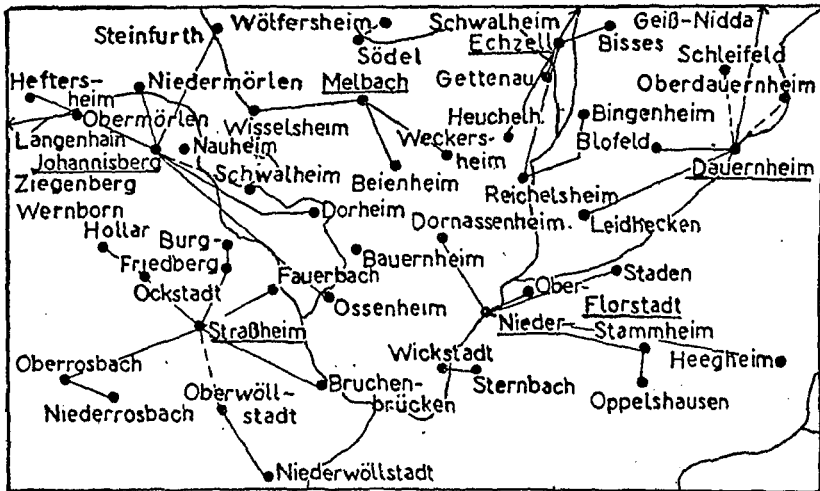
<sup>15</sup> Josef Koch, Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter in: *NSG NS* 21 (1940) 209 — 312, 22 (1941) 1 — 53.

<sup>16</sup> Zauck, Kirchengesch. II 818.

<sup>17</sup> Im Besitz der Abtei Seligenstadt befand sich der Hauptteil des Dorfes Nauheim, erst im Jahre 1476 verkaufte die Abtei ihre Rechte an Philipp von Hanau, Koch S. 255 ff., 270. Der andere Teil von Nauheim, von 11 Häusern in der Apfelgasse angefangen bis zum Gang des Johannisberges hin, gehörte in den Herrschaftsbereich von Fulda; f. Knöpp, Regesten zur Geschichte der Nauheimer Kirchen in: *Bad Nauheimer Jahrbuch* 8 (1929) 1 — 18; U. Martin, *Bad Nauheim* (1937) S. 45 — 59.

Die bei U. Bach, *Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes* (Bonn 1927), S. 41 angeführte Erwähnung eines Nauheim in einer Fuldaer Ur-

Die Johannesbergkirche befand sich in einem Gebiet, das durch das Vorhandensein von fiskalgut gekennzeichnet war und von der Mörler Mark bis nach Straßheim reichte. Daß hier in der Hauptsache stärkeres Königsgut anzunehmen ist und weniger Grundbesitz privater Eigentümer, obschon dieser natürlich nicht vollständig ausgeschlossen war, ergibt sich schon



aus den nur seltenen Erwähnungen dieses Bereiches in den Lorscher und Fuldaer Urkunden,<sup>18</sup> ein Unterschied, der besonders auffällt im Vergleich zu dem unmittelbar benachbarten Raum der Weiseler Mark und Butzbach—Griedel—Crustila. Im letztgenannten Gebiet ging zahlreicher Besitz aus privater Hand in zahlreichen Schenkungen an die Abtei Lorsch über. Die Kirche auf dem Johannesberg ist später im Besitz der Abtei Fulda;<sup>19</sup> dies wird wohl erst nach dem Jahre 782 geschehen sein, ebenfalls durch Schenkung des Königs an die

kunde des Jahres 790 (Dronke, Cod. dipl. S. 58 n. 97) bezieht sich nicht auf die Wetterau, sondern auf das Gebiet der Sinn (Dronke Cod. dipl. S. 90 n. 159); sie muß deshalb für Bad Nauheim auscheiden. Wohl aber bezieht sich die Erwähnung „in Wettereiba 3 ville et vinee in Nuheim“ nach dem ganzen Zusammenhang, so wie wir ihn in einer Besitzaußzählung der Fuldaer Propstei Bischofsberg/frauenberg finden (Dronke, Trad. Fuld. S. 59 f. cap. 23), auf Nauheim in der Wetterau. Sie gehört wohl dem 9. Jahrh. an; Tr. Werner-Zasselbach, Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (Marburg 1942) S. 96.

<sup>18</sup> K. Blöckner, Das Reichsgut im Rhein-Main-Gebiet, in: *UG NF* 20 (1934) 195—216.

<sup>19</sup> Vgl. Bad Nauheimer Jahrbuch 7 (1928) 34, 8 (1929) 2 ff.

Reichsabtei. Denn vor dem Jahre 782 hatte Fulda noch keine Zuwendungen aus dem Fiskalgut in der Wetterau erhalten; erst nach dem Tode des Abtes Sturmī († Dezember 779) und nach der Übertragung der erzbischöflichen Würde an Lullus von Mainz (780/82) und dem damit verbundenen Ausgleich der Interessengegensätze im Rhein-Main-Gebiet und in Hessen und Thüringen erhielt Fulda als erste königliche Schenkung in der Wetterau im Jahre 782 das Gut zu Dauernheim,<sup>20</sup> dem dann rasch weitere Vergabungen folgten.

Das von den Gemarkungen Dorheim und Offenheim umfaßte und im Osten durch die Hohe Straße begrenzte Gebiet von Dauernheim gehörte, wie eben diese räumliche Lage beweist, ursprünglich auch zum Sprengel der Kirche auf dem Johannisberg. Auch Dauernheim ist jedoch ähnlich wie das Dorf Nauheim und Obermörlen schon früh aus dem Bereich dieser ältesten kirchlichen Ordnung ausgeschieden; hier können wir sogar das Jahr 778 als terminus ante quem angeben. Damals übertrug Abt Beatus von Sonau an sein Kloster am Oberrhein sieben Kirchen in der Wetterau von Rodheim und Schotten bis Wieseck, darunter auch die Kirche zu Dauernheim.<sup>21</sup> Diese Kirchen waren von Abt Beatus nicht erbaut worden, wie eine in der gleichen Urkunde erwähnte in Mainz, sondern sie waren von ihren Vorbesitzern an den Abt des Schottenklosters am Oberrhein bei Straßburg<sup>22</sup> übergeben worden. Die Untersuchungen von K. Glöckner<sup>23</sup> haben nun zwischen der Kirchenschenkung an Abt Beatus einerseits und dem Besitz der Geschwister Rachilt und Eufemia und ihres Bruders Zeimerich in der Wiesecker Mark andererseits sehr aufschlußreiche Beziehungen zutage gefördert. In der Wiesecker Mark schenkten im Jahre 775 Rachilt und Eufemia, beides Töchter des Gründers der Abtei Lorsch,<sup>24</sup> kurz nacheinander ihr Gut in Ursenheim und Selters an Lorsch, ihr Bruder Graf Zeimerich, so ergibt die Beweisführung Glöck-

<sup>20</sup> S. Knaus, Die Fuldische Mark in der Wetterau in: Friedberger Gesch. Bl. 12 (1937), 37—41.

<sup>21</sup> Stimming, Mainzer UB I 57 n. 111 mit unrichtigem Datum; vgl. bereits S. Bresslau in Forsch. 3. dt. Gesch. 26 (1886) 34; Weirich S. 24.

<sup>22</sup> S. Büttner, Geschichte des Elsaß I (Berlin 1939) 76—78.

<sup>23</sup> K. Glöckner, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal in: Mitteil. Oberhess. Gesch. Ver. NF 38 (1942) 1—23, bes. S. 2—8.

<sup>24</sup> K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger in: ZGÖh NF 50 (1937) 301—354.

ners, übertrug die Kirche zu Wieseck, die offenkundig zur gottesdienstlichen Betreuung der Ansiedler im frühen Ausbauland angelegt wurde, an Abt Beatus von Honau. Wieseck mit seiner Mark gehörte, wie seine spätere Sendpflicht nach Großenlinden beweist, zum Bereich der gar weiträumigen alten Pfarrei Linden.<sup>25</sup>

Die gleichen Voraussetzungen treffen nach denselben Urkunden aus den Jahren 775 und 778 auch für Dorheim und das unmittelbar benachbarte Bauernheim zu, die beide dem Sprengel der Johannisbergkirche zugehörten. Die Besitzungen von Rachilt und Eufemia in Dorheim gehen im Jahre 775 an Kloster Lorsch über,<sup>26</sup> im Jahre 778 wird die Kirche in Bauernheim an die Abtei Honau vergabt, nachdem sie bereits vorher an deren Abt gelangt war. Dieses Zusammentreffen der Umstände berechtigt zu denselben Schlussfolgerungen, wie sie bei Wieseck gezogen werden konnten. Nebeneinander liegen die Besitzungen der beiden Töchter und des Sohnes des Grafen Chancor, des Gründers von Lorsch, auch in Dorheim und Bauernheim. Zeimerich, der vor dem Jahre 782 auch in Sungen aus Königsgut ein ausgedehntes Lehen besaß,<sup>27</sup> übertrug die Kirche in Bauernheim an den Honauer Abt.

Wenn wir aber die gleiche Lage und das räumliche Nebeneinander der Besitzungen der Rachilt und Eufemia sowie des Zeimerich in Ursenheim-Selters-Wieseck und dann wieder in Bauernheim-Dorheim betrachten, so läßt sich dieser Zustand wohl nicht auf einen gemeinsamen Neuerwerb aller Geschwister zurückführen, sondern wohl nur so erklären, daß die Besitzungen aus dem Erbe ihres Vaters, des Grafen Chancor, übernommen sind. Diese Besitzungen des Grafen Chancor müssen aber aus der Zeit vor dem Jahre 771 stammen, dem Todesjahr von Graf Chancor. Bei den genannten Gütern in der Wetterau und im Lahngebiet um Gießen kann es sich aber nicht um alten Eigenbesitz der Familie Chancors oder seiner Gattin handeln; denn beide Geschlechter waren im Moselgebiet und im Wormsgau zu Hause.<sup>28</sup> Einen Hinweis auf die Art und Weise, wie Graf Chancor zu dem genannten Besitz

<sup>25</sup> Weirich S. 196 f., 207.

<sup>26</sup> K. Glöckner, Cod. Lauresham. III 231 n. 2918/19 und 3747 a/b.

<sup>27</sup> Mon. Germ. Dipl. Karol. I n. 144; S. Weirich, Hersfelder UB I 29 n. 17.

<sup>28</sup> Vgl. oben Anm. 24.

kam, finden wir in der Lage der Güter selbst. In der Wiesecker Mark betreten wir eine Gegend reichen Walderlandes und damit auch schon früher Rodung und des fränkischen Landesausbaues,<sup>29</sup> so daß hieraus leicht Besitzrechte sich herleiten konnten. Dorheim und Bauernheim liegen in einem Raum gehäuften fiskalbesitzes, der in seinen Nachwirkungen die Herrschaftsbildung bis zum Untergang des alten Reiches beeinflusste. Fiskalland konnte hier sehr rasch in den Besitz Chancors übergehen, sei es durch Schenkung und Leihe, sei es durch gewohnheitsrechtliche Übung. Da aber Graf Chancor nicht aus eigenem Interesse und aus Familienerbe nach der Wetterau geführt wurde, so ist seine Anwesenheit wie sein Gütererwerb in dieser Gegend verursacht worden durch seine amtlichen Aufgaben, das aber waren solche im Dienste der Karolinger. Als Träger fränkischer staatlicher Aufgaben muß Graf Chancor nach der Wetterau und ins Lahnggebiet gekommen sein. Der Zeitpunkt hierfür läßt sich wohl noch etwas näher festlegen; bis zum Jahre 758 war Chancor als fränkischer Verwaltungsbeamter, als Graf im Bodenseegebiet und im Breisgau tätig,<sup>30</sup> danach treffen wir ihn im Oberrheingau gegenüber Worms als Gründer des Klosters Lorsch. Um diese Zeit, jedenfalls nach dem Jahre 758, hat er im Auftrag der Karolinger auch eine Tätigkeit in der Wetterau ausgeübt. Als den ersten nachweisbaren fränkischen Grafen in der Wetterau dürfen wir mithin Chancor ansehen. Darüber hinaus aber können wir feststellen, daß wir Graf Chancor jeweils dort antreffen, wohin das Schwergewicht der fränkischen Politik im 8. Jahrhundert sich verlagerte, vom Bodenseeraum bis zum wichtigen Straßenland der Wetterau.

In der Zonauer Urkunde des Jahres 778 ist neben Bauernheim in dessen unmittelbarer Nähe noch die Kirche von Sternbach genannt. Wie sich aus einer Urkunde des Jahres 1232 ergibt,<sup>31</sup> beanspruchte Sternbach das Recht, Mutterkirche von Bauernheim zu sein. Die Einwohner von Bauernheim lehnten

<sup>29</sup> Vgl. oben Anm. 25.

<sup>30</sup> Wartmann, St. Galler UB I 27 n. 23; dazu allgemein S. Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau in: *SWGh NF* 52 (1939) 323 — 359; ders., Breisgau und Elßaß in: *Schauinsland* 67 (1941) 3—25, bes. S. 6 f.; ders., Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Ätien während des 8. Jahrhunderts in: *Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch.* 43 (1949) 1—27, 132—150, bes. S. 137.

<sup>31</sup> Gudenus, *Cod. dipl.* II 723; Baur, *UB Aensburg* S. 30 n. 38.

zwar einige daraus sich ergebende Baulasten und Leistungen ab, erkannten aber den Anspruch von Sternbach an sich als altes Recht an. Die Gemarkung von Bauernheim und Sternbach grenzen nicht unmittelbar aneinander, dazwischen schiebt sich noch ein Stück der Gemarkung von Niederflorstadt (und Wickstadt). Sternbach selbst ist offenkundig im Bereich des fiskalgutes entstanden, das in Florstadt seinen Mittelpunkt hatte.<sup>32</sup> Die Beziehungen der Kirchen Bauernheim und Sternbach sind deshalb nicht als eine selbstverständliche Entfaltung aus einem ursprünglich gemeinsamen Verband heraus anzusehen, sondern als eine sekundäre Entwicklung, die ihre Ursache fand in der Erbauung beider Kirchen durch die gleiche Grundherrschaft und durch den Übergang an Sonau. Diese Herausnahme beider Kirchen aus den alten Zusammenhängen und ihre gegenseitige Verbindung legt aber nahe, daß beide vor ihrer Übergabe an Sonau durch die gleiche Grundherrschaft errichtet wurden, also am ehesten durch den Grafen Chancor, mithin in den Jahren nach 758 und vor 771.

Die nämliche Entwicklung, wie wir sie bei der Dorfkirche von Nauheim und in Obermörten nur in großen Zügen für das 8. und 9. Jahrhundert erschließen konnten, läßt sich somit bei Bauernheim für die Jahre vor 778 etwas genauer verfolgen. Wir schauen mitten hinein in den Vorgang, wie sich eine erste weitgespannte christliche Seelsorgeorganisation, die ihren Mittelpunkt in der Johannisbergkirche hatte, im 8. und 9. Jahrhundert ausgestaltete und damit in mehrere Bereiche spaltete und auseinanderging. Der Anfang jener Verhältnisse, wie sie sich uns im hohen Mittelalter auf kirchlichem Gebiet zeigen, wird in diesem Einzelfall doch noch sichtbar, indem wir die erste Aufgliederung der Johannisbergpfarre noch zu erkennen vermögen. Die grundherrlichen Eigenkirchen spielen dabei eine Rolle; ähnlich ist wohl auch die Erbauung der Kirchen St. Peter in Holzheim (bei Grünigen), im Jahre 793 an Lorsch übergeben, und St. Maria in Crustila, im Jahre 796 an Lorsch übertragen, zu beurteilen, um nur einige nahegelegene Beispiele heranzuziehen.<sup>33</sup> Diese grundherrlichen Eigenkirchen erweiterten das Netz der ersten Kirchen in der

<sup>32</sup> Die Kirche zu Sternbach besaß 1232 als Patrozinium St. Gangolf. Wodurch dieses Patrozinium entstanden ist, ließ sich aus den bisher bekannten Geschichten von Sternbach noch nicht feststellen.

<sup>33</sup> Vgl. Jahrbuch f. d. Bistum Mainz 1948 S. 141.

Wetterau, das in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts bestand, und sprengten damit gleichzeitig diese ältesten kirchlichen Bereiche, so daß in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bereits eine Ausgestaltung des Pfarreinezes in der Wetterau einsetzte. Mit diesen Ergebnissen aber mündet die Untersuchung der frühen kirchlichen und grundherrschaftlichen Verhältnisse im Bereich der Nauheimer Johannisbergkirche wieder ein in allgemeine Fragen der fränkisch-deutschen Geschichte und ergibt Ausblicke, die wohl nur gewonnen werden können in steter Wechselbeziehung zwischen Einzeluntersuchung und allgemeiner Problematik.